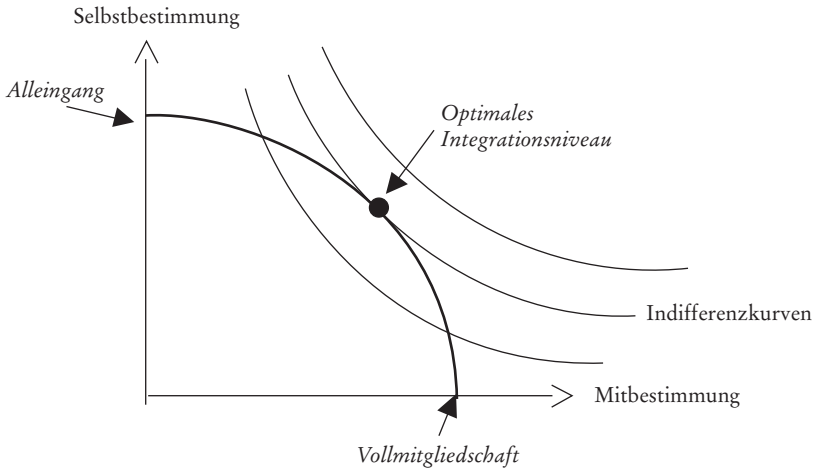


Abbildung 2.2: Integrationskurve



kompensieren die Regierungen mit einem Ausbau von Teilnahme- und Mitgestaltungsmöglichkeiten beim Einsatz von effektiveren, gemeinsam genutzten Steuerungsmitteln.<sup>108</sup> Auch der schweizerische Bundesrat

versteht unter Handlungsfreiheit einen möglichst hohen Grad der Selbstbestimmung der eigenen Zukunft (...). Das Ausloten der Grenzen dieser Selbstbestimmung erfordert in der heutigen Zeit eine enge internationale Zusammenarbeit und eine umfassende Mitwirkung in internationalen Organisationen. In Europa wird Selbstbestimmung nur noch von wenigen Staaten in der nationalen Ausgrenzung gegen das Umfeld, jedoch von immer mehr Staaten in der Mitwirkung bei der grenzüberschreitenden Gestaltung dieses Umfeldes im Rahmen der EU verfolgt.<sup>109</sup>

Die Verlagerung staatlicher Aktivitäten auf die europäische Ebene kann im Eigeninteresse der Nationalstaaten liegen. Entscheidungskompetenzen werden auf die supranationale Ebene verlegt, wenn der politische

<sup>108</sup> Wessels 1992, 45.

<sup>109</sup> Schweizerischer Bundesrat 1999a, 403.